



...zum Wohle unserer Stadt

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn  
Bürgermeister Johannes Diks  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 25. Aug. 2015

Bgm.: JD

Dez.: 5

FB: 5

Anl.: ..... PWZ: ..... €

Eintrag in den Rat  
Nr. XVIII / 2015

Eingang am: .....

zur Kenntnis an: .....

I: JD

II: 5

FB (o. a.): .....

Vorlage zur Sitzung Vw.: .....

Vorstand am: .....

Anlage (n): .....

Emmerich, den 24.08.2015 bas/ba

## ANTRAG

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (**BGE**) beantragt den Ratsbeschluss vom 5. April 2011 T.O.P 11, Abs.2, hinsichtlich der Konzeption und Bebauung des Neumarktes durch die Fa. J. Schoofs, Kevelaer aufzuheben.

## BEGRÜNDUNG

Trotz der bereits im **Februar 2011** vorgestellten Planung und Konzeption der Fa. Schoofs, Kevelaer für den **Neumarkt** in Emmerich und der dabei in Aussicht gestellten Fertigstellung im Jahr **2013 bzw. 2014** hat auch nach nunmehr **4 ½ Jahren** keinerlei **Realisierung** stattgefunden.

Vielmehr ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Einigung mit dem Nachbarn über eine Baulasteintragung für eine Grenzüberbauung notariell getroffen worden, noch liegen als Folge daraus genehmigungs bzw. beurteilungsfähige Pläne in der Bauverwaltung der Stadt Emmerich am Rhein vor.

Somit bleibt festzustellen, dass der Stand der Planung und Konzeption dem aus dem Jahre 2011 entspricht und kein Fortschritt erkennbar ist.

Auch nach einer von Herrn Schoofs für Mitte Mai 2015 öffentlich angekündigten „Zerschlagung des Knotens“ ist bis dato kein neues Ergebnis oder ein Fortschritt feststellbar.

Rat und Verwaltung der Stadt Emmerich haben mehrheitlich dem Unternehmen Schoofs über nunmehr **54 Monate** ihr Vertrauen in die Umsetzung des für die Innenstadtentwicklung so wichtigen Projektes geschenkt. Unterdessen ist klar erkennbar, dass dieses Vertrauen in das Unternehmen Schoofs nicht gerechtfertigt war. Hinzukommt die suboptimale Informationspolitik des Hauses Schoofs während dieser gesamten Zeit. Immer war es so, das

Sachstandsmeldungen grundsätzlich vonseiten der Verwaltung bzw. durch den Druck auf politischer Seite eingefordert werden mussten.

Daher ist nun zunächst einmal der bestehende Ratsbeschluss aufzuheben, um der bereits **54 Monate** andauernden Verzögerung ein Ende zu bereiten und mit einem neuen zeitgemäßen Einzelhandelsgutachten im Rahmen der unlängst angestoßenen **ISEK 2025** Planung endlich den Entwicklungsstand zu erreichen der auf dem **Neumarkt** seit nunmehr **15 Jahren vergeblich** angekündigt wurde. (Nicht verhehlen will die **BGE** allerdings, dass der gewählte zeitliche Rahmen bis zum Jahre 2025 für die **ISEK** Umsetzung, in keinsten Weise den zeitlich dringend erforderlichen kurzfristigen Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung in geeigneter Weise Rechnung trägt.)

Inwieweit ein neuer Planungsansatz mit der im Jahre 2011 vorgestellten Konzeption in Ansätzen kombinierbar ist, kann und sollte in diesem Zusammenhang jedoch geprüft werden.

Die Gedanken der **BGE** zu einer „offenen und lebendigen Innenstadtentwicklung“ haben wir in einem separaten „Ideen-Papier“ diesem Antrag beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürger Gemeinschaft Zimmerich

Gerd Bartels – Fraktionsvorsitzender



## BGE Ideen-Papier für eine zukünftige Entwicklung der Emmericher Innenstadt und des Neumarktes

---

### Ansatz:

Der NEUMARKT im Zentrum eines ganzheitlichen Ansatzes zur nachhaltigen Entwicklung der Emmericher Innenstadt

- Entweder Nutzung des **Neumarktes** als zentraler Markt- und Parkplatz (bis zu 2 Stunden kostenlos mit Parkscheibe) mit geeignetem Aufenthaltscharakter und als Ausgangspunkt, für die angedachte Option „**ECO**“ (**Emmericher-City-Outlet**)
- **Keine Tiefgarage** auf dem **Neumarkt** (wegen Herstellungs und Unterhaltungskosten)
- Bzw. Nutzung des **Neumarktes** als zentraler **Verteilpunkt** einer möglichen „**ECO**“ Lösung, unter Berücksichtigung von z.B. Teilen der Pläne der Fa. Schoofs und als **Flächenreserve** für das „**ECO**“. (Hintergrund ist der durch den Bürgermeister bereits angedeutete Flächenbedarf von ca. 6.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)
- **Randbebauung „Neuer Steinweg“** mit kleinflächigen Sozialwohnungen ( z.B. durch eine zu gründende Emmericher Bürgergenossenschaft)
- **Sicherstellung Nahversorger (LEH kein Discounter)** für die Innenstadt (wenn z.B. das REWE-Center die Kerninnenstadt verlässt s.u.)
- **Finanzierung der Gestaltung des Neumarktes z.B** über den Verkauf bzw. Teilverkauf der Wemmer & Jansen Fläche (dort sollte dann die ursprüngliche REWE Option erneut geprüft werden.)
- **ALDI-Erweiterung** an der Hafestraße zulassen
- **LIDL-Erweiterung** an der Wardstraße zulassen
- **Umwidmung der Steinstraße als Fahrradstraße** mit nachrangigem KFZ-Verkehr
- **Gastromeile an der Rheinpromenade** als Fußgängerzone stärken, mit nur noch nachrangigem Fahrradverkehr.
- In einem sogenannten „**Zielabweichungsverfahren**“ den Neubau von **Kaufland** auf dem **Steintorgelände** anstreben.
- **Kein Abriss des Postgebäudes** (ggfls. Kauf und Erstellung durch eine städtische Gesellschaft für Aufgaben des Stadtarchivs und/oder der Stadtbücherei, sowie als zentrale Mieträume für z.B. Emmericher Vereine, ggfls. auch Tausch mit Funktionen im PAN)
- **Verkürzung der Fußgängerzone Kaßstraße** (unteren Teil für den Verkehr freigeben und am Franz-Wolters Platz auf die Gaemsgasse abführen)
- Zur Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben ist die Einstellung eines **hauptamtlichen Wirtschaftsförderers** möglichst zum 1.1.2016 befristet für zunächst 5 Jahre vorzunehmen.